

Konzeption für die Wohnstätte des Kinder- und Jugendbereiches der Rotenburger Werke der Inneren Mission

1. Vorbemerkung

Die Wohnstätte für Kinder und Jugendliche ist ein Bereich in den Rotenburger Werken d. I. M. Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und mehrfachen Behinderungen.

Menschen, die wegen ihrer Behinderung auf Assistenz angewiesen sind, finden bei uns den für sie geeigneten Lebensraum. Wir treten ein für fachlich qualifizierte Hilfe, die sich am Bedarf des Menschen orientiert.

Die Wohnstätten und Wohnungen der Rotenburger Werke liegen innerhalb der Stadt, umgeben von Grünanlagen. Die Gestaltung der Häuser und Wohnungen orientiert sich an heute gültigen Maßstäben. Das eigene Zimmer kann individuell eingerichtet und gestaltet werden.

Zur Wohnstätte für Kinder und Jugendliche gehören zwei Gebäudekomplexe auf dem Zentralgelände der Einrichtung und ein Einfamilienhaus am Ortsrand von Rotenburg.

Des Weiteren ist für das Jahr 2011 ein dezentrales Wohnangebot für 24 Kinder und Jugendliche am Standort Falkenburg geplant. Mit dem in einer dezentralen Netzwerkorganisation eingebetteten Wohnangebot schließen die Rotenburger Werke d. I. M. eine Versorgungslücke in den Gemeinden Ganderkesee, Hatten und Hude im Landkreis Oldenburg.

2. Selbstverständnis

Die Wohnstätte des Kinder- und Jugendbereiches in den Rotenburger Werken der Inneren Mission und Falkenburg soll dazu dienen, den besonderen Anforderungen und Bedürfnissen bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Ziel und Umfang der Förderung richten sich nach der Art und dem Ausmaß der vorliegenden Behinderungen, ferner nach ihrem Lebensalter, ihrer individuellen psychischen und sozialen Entwicklung und der jeweiligen Lebensgeschichte.

Die Gestaltung der Lebensbedingungen orientiert sich an den an den üblichen Vorstellungen von Wohnen, Schule und Freizeit. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.

Die Orientierung an einer möglichst ganzheitlichen Sicht des Menschen soll durch eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden. Die pädagogische Konzeption geht von dem Grundgedanken aus, dass sich alle Förderangebote am Entwicklungsstand, den Bedürfnissen und Neigungen der betreffenden Kinder- und Jugendlichen ausrichten. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass der Mensch nicht nur nach Selbsterhaltung und Bedürfnisbefriedigung strebt, sondern auch nach einem sinnvollen und erfüllten Leben.

Dies bedeutet, dass elementare Bedürfnisse nach Sicherheit und Zuwendung befriedigt werden müssen. Kindern und Jugendlichen muss die Möglichkeit gewährt werden, Beziehungen einzugehen und Bindungen zu entwickeln. Erst auf dieser Grundlage kann Erziehung stattfinden. Ein Erziehungsprozess, der in respektvoller und annehmender Weise die Entfaltung der Persönlichkeit, der Selbstverwirklichung und sozialen Integration unterstützt, vollzieht sich bei uns in einem strukturierten und verlässlichen Rahmen.

Die Annahme einer generellen Lernfähigkeit bedeutet, dass sich jeder Mensch durch entsprechende Hilfen und Lebensbedingungen weiterentwickeln kann und wird. Sicher sind einer individuellen Entwicklung durch eine geistige Behinderung Grenzen gesetzt. Diese Grenzen kennen wir aber nicht genau. Alles Handeln mit unseren Kindern und Jugendlichen soll die beiden Grundsätze Normalisierungs- und Besonderungsprinzip reflektieren. Diese sind nur scheinbar widersprüchlich. Der Besonderungsgrundsatz bedeutet, dass jeder Mensch in seiner besonderen Lage, seiner Individualität aufgesucht werden muss, damit er von sich heraus verstanden und gefördert werden kann. Der Normalisierungsgrundsatz besagt, dass das Leben geistig behinderter Menschen den Standards üblicher Lebensbedingungen entsprechen muss.

3. Personenkreis

In der Wohnstätte für Kinder und Jugendliche sind jene Wohngruppen organisatorisch zusammengefasst, in denen schulpflichtige Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer geistigen Behinderung leben. Oftmals liegt bei diesem Personenkreis eine Mehrfachbehinderung vor. Der Schweregrad der Behinderung ist grundsätzlich kein Ausschlusskriterium zur Aufnahme.

Angemessene Beschulungs- und Fördermöglichkeiten müssen für jeden Einzelnen gegeben sein. Die Kinder und Jugendlichen werden in der Sonderschule „G“, in Einzelfällen in der Sonderschule „L“ beschult. Die letztgenannte Beschulungsform wird außerhalb unserer Wohnstätte erbracht.

Kinder und Jugendliche, die einer geschlossenen Unterbringung bedürfen, können nicht aufgenommen werden, ebenso Personen mit einer manifestierten Sucht- und Drogenproblematik.

4. Wohnangebot

Zur Wohnstätte für Kinder und Jugendliche gehören derzeit acht Wohneinheiten mit insgesamt 66 Wohnplätzen. Vier Einzelzimmer könnten aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der Größe als Doppelzimmer fungieren, so dass bei Bedarf eine Platzzahl von maximal 69 zu erreichen wäre.

Im Jahr 2001 Villa Linda sowie in der Außenwohngruppe im Milanweg befinden sich ausschließlich Einzelzimmer, im Haus Bremen hingegen auch vereinzelte Doppelzimmer.

Jeder Wohngruppe stehen weiterhin Wohn- und Essräume, Küche und entsprechende Sanitär- und Hauswirtschaftsräume zur Verfügung. Gemeinsam genutzt werden die im Neubau befindlichen Mehrzweckräume, Gemeinschaftsräume, Werkstatt und das Bällchenbad. Jede Wohneinheit verfügt über einen eigenen Garten. Der zwischen den Gebäudekomplexen integrierte Abenteuerspielplatz wird von allen Kindern und Jugendlichen genutzt.

Folgende Wohngruppen gehören der Wohnstätte für Kinder und Jugendliche in Rotenburg an:

Milanweg 7 Wohngruppe 107, 9 Plätze
Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, ohne gravierende körperliche Einschränkung.

**Haus Bremen,
Lindenstraße 14 Wohngruppe 271, 10 Plätze**
Aufnahme finden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und körperlichen Behinderung. Zwei körperbehindertengerechte Wohnplätze werden vorgehalten.

**Haus Bremen,
Lindenstraße 14 Wohngruppe 272, 10 Plätze**
Aufnahme finden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und körperlichen Behinderung. Fünf Wohnplätze sind für Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten pflegerischen Aufwand und Assistenzbedarf vorgesehen.

**Haus Bremen,
Lindenstraße 14 Wohngruppe 273, 10 Plätze**

Aufnahme finden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und körperlichen Behinderung. Die Wohneinheit ist bedingt körperbehindertengerecht ausgestattet.

**Villa Linda,
Lindenstraße 14 Wohngruppe 211, 5 Plätze**

Eine Kleingruppe für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, die aufgrund ihres Alters einen intensiven Beziehungs- und Bezugsrahmen benötigen.

**Villa Linda,
Lindenstraße 14 Wohngruppe 212, 8 Plätze**

Aufnahme finden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist diese Wohngruppe nicht für Rollstuhlfahrer/-innen geeignet.

**Villa Linda,
Lindenstraße 14 Wohngruppe 213, 8 Plätze**

Aufnahme finden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und körperlichen Behinderung.

**Villa Linda,
Lindenstraße 14 Wohngruppe 214, 4 Plätze**

Aufnahme finden Jugendliche mit einer geistigen und körperlichen Behinderung, die ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben einüben als Vorbereitung für den Umzug in den Erwachsenenbereich.

Jede Wohngruppe der Wohnstätte für Kinder und Jugendliche verfügt über eine gruppenbezogene Konzeption, die differenziert ausgewiesen ist und eingesehen werden kann.

Falkenburg

In Falkenburg wird ein Gebäude mit drei Wohneinheiten und einer Appartementwohnung entstehen.

Wohngruppe 1 9 Plätze

Aufnahme finden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und körperlichen Behinderung. Drei Wohnplätze sind u. a. für Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten pflegerischen Aufwand und Assistenzbedarf vorgesehen.

Wohngruppe 2 8 Plätze

In dieser Wohngruppe werden u. a. vier Wohnplätze für Rollstuhlfahrer/-innen mit in einem großzügigen Wohnangebot vorgehalten.

Wohngruppe 3 7 Plätze

Aufnahme finden Jugendliche mit einer geistigen und körperlichen Behinderung, die selbständiges Wohnen und eigenverantwortliches Leben in einer Wohngruppe mit 5 Plätzen und einem Appartement mit 2 Wohnplätzen einüben.

Die gruppenbezogenen Konzeptionen werden nach Fertigstellung des Hauses mit den Mitarbeiterteams entwickelt und differenziert ausgewiesen.

5. **Arbeitsinhalte in den Wohngruppen**

Die Arbeit in den Wohngruppen umfasst das alltägliche Leben. Arbeitsinhalt ist die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen. Bedingt durch ein enges und konstantes Bezugssystem mit individueller und individualisierender Pädagogik werden Kinder und Jugendliche gefördert und gefordert, angeregt zum selbständigen Denken und Handeln und in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenz unterstützt.

Gegenüber allen begleitenden und allen gruppenübergreifenden Diensten erleben die MitarbeiterInnen der Wohngruppen die Kinder und Jugendlichen nicht fachspezifisch. Daher sind sie in hohem Maße verantwortlich für die Wahrung ganzheitlicher Bedürfnisse und Interessen der einzelnen. Menschliche Wärme, Angenommensein und auch körperliche

Nähe sind Grundlagen für das Wohlbefinden und die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. In diesem Rahmen stehen die Aufgabenbereiche der Wohngruppen:

- Die Wohngruppen entwickeln ein Zuhause für die Kinder und Jugendlichen, sie vermitteln Geborgenheit und Zugehörigkeitsgefühl. Die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen wird unterstützt und gefördert.
- Sie sind beteiligt an der Individualplanung für die Kinder und Jugendlichen, orientiert an deren Entwicklungsstand, Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen.
- Sie geben Hilfe bei Auseinandersetzungen der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Umwelt, Entwicklung sozialer Kompetenzen mit sich selbst, der Wohn- und Lebensgemeinschaft.
- Entwicklung sensomotorischer Handlungsmöglichkeiten.
- Bearbeitung entwicklungsbedingter Erlebnisse, Begleiten sozialer und emotionaler Erfahrungen.
- Erweiterung der Fähigkeiten von Wahrnehmung, Bewegung, Sprache und Denken.
- Entwicklung individueller Lebensperspektiven (Wohn- und Arbeitswelt).
- Beratung bei Fragen zum Thema Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität.
- Sie unterstützen maßgeblich die Entwicklung zur Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen bei der Auseinandersetzung mit der Umwelt (von der Pflegeförderung bis zur integrativen Arbeit außerhalb der Rotenburger Werke). Seinen Möglichkeiten entsprechend ist jede/r Einzelne an der Planung aller Maßnahmen des Alltags beteiligt.

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe vertreten verantwortlich die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber anderen Diensten. Sie arbeiten mit dem Leitungsteam des Kinder- und Jugendlichenbereiches zusammen. In regelmäßig stattfindenden Besprechungen treffen sie sich mit der Bereichsleitung, der pädagogischen Leitung und dem Psychologen zum gegenseitigen Informationsaustausch, zur Beratung und Entscheidungsfindung.

- Eine gute Eltern- und Betreuungsarbeit wird grundsätzlich angestrebt. Die MitarbeiterInnen nehmen Kontakte zu Eltern, Sorgeberechtigten und Betreuern auf und halten diese aufrecht.
- Sie sorgen für die Beobachtung der gesundheitlichen Entwicklung der BewohnerInnen, regelmäßige Konsultation von Ärzten, regelmäßige Durchführung von Pflege und auch prophylaktischen Maßnahmen, wozu auch die Anwendung von Pflegeförderung gehört.
- Jede Gruppe ist verantwortlich für die Entwicklung einer Wohngruppenkonzeption.

Das Leben in den Wohngruppen wird bestimmt von folgenden Grundsätzen des Normalisierungsprinzips:

Normaler Tagesrhythmus

Wechsel von Schule und Freizeit.

Ausrichten des gesamten Tagesablaufs nach den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen für altersentsprechende Freizeitaktivitäten.

Trennung von Wohnen, Schule und Freizeit

Dort wo es irgend möglich und sinnvoll ist, wird eine klare Trennung der Bereiche vollzogen werden. Ortswechsel und unterschiedliche Kontaktpersonen sind ebenso wichtig wie die täglichen wechselnden Phasen von Schule und Freizeit.

Normaler Jahresrhythmus.

Für alle Kinder und Jugendlichen sind im Jahresverlauf wiederkehrende Ereignisse wie Ferien, Urlaube, Besuche, Feste u. a. wichtige sinnhafte Erlebnisstützen.

Normaler Lebenslauf und Lebensrhythmus

Angebote und Umgang sollten klar auf das jeweilige Lebensalter bzw. Entwicklungsalter bezogen sein.

Respektierung von Bedürfnissen

Auf die Bedürfnisse behinderter Menschen muss soweit wie möglich Rücksicht genommen werden. Ihre Wünsche und Willensäußerungen müssen Grundlage aller Entscheidungen sein.

Angemessene Kontakte zwischen den Geschlechtern

Gemäß der individuellen Entwicklungsbedürfnisse und Entwicklungserfordernisse werden Kinder und Jugendliche sensibilisiert in Fragen zum Thema Freundschaft, Partnerschaft, Zärtlichkeit und Sexualität.

6. Christliches Leben

Kinder und Jugendliche der Wohnstätte sind Mitglieder der Kirchengemeinde „Zum Guten Hirten“ unserer diakonischen Einrichtung.

In der Kirchengemeinde „Zum Guten Hirten“ finden Menschen mit Behinderungen seelsorgerliche Begleitung. Neben traditionell geprägten Gottesdiensten finden auch Andachten in kleinen, überschaubaren in allen Lebensräumen statt. Andachten, in denen gelebt, erlebt und gelacht werden darf. Unsere Kinder und Jugendlichen werden in einem eigenen für sie konzipierten Konfirmandenunterricht unterwiesen, den eigenen Glauben zu reflektieren oder Glaubensinhalte neu zu gewinnen. Die abschließende Konfirmation ist ein gemeinsam und äußerst liebevoll gestaltetes Erlebnis.

Die Praxis des christlichen Lebens und Glaubens vollzieht sich in der Gemeinschaft, d. h. in der Beziehung zu anderen Menschen.

7. **MitarbeiterInnen in den Wohngruppen**

Die MitarbeiterInnen der Wohnstätte sind für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen Erziehungs- und Bezugspersonen. Sie tun dies auf dem Hintergrund ihres jeweiligen Ausbildungsstandes, ihres beruflichen Verständnisses sowie ihrer mitmenschlichen und christlichen Grundhaltung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

HeilerziehungspflegerInnen, ErzieherInnen, Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern, KinderpflegerInnen, eine Heilpädagogin, Sozialpädagogen, ein Psychologe sowie Auszubildende der Heilerziehungs- und Kinderkrankenpflege.

Bei den MitarbeiterInnen besteht eine hohe Identifikation mit den Inhalten und Zielsetzungen ihrer Tätigkeit, die sie zum großen Teil eigenständig entwickelt haben.

Die Arbeit in den Wohngruppen ist so organisiert, dass sie einerseits den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit schafft und andererseits den MitarbeiterInnen ein Maximum an Möglichkeiten für verantwortliches Handeln ermöglicht. Die MitarbeiterInnen in den Wohngruppen sind für die Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Das erfordert die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich auf Menschen einzulassen und eine Beziehung aufzubauen, sei es zum Betreuten oder im Team zu dem/der jeweiligen Kollegen/Kollegin. Fähigkeiten, Fertigkeiten und Belastungsgrenzen der MitarbeiterInnen sollen dabei berücksichtigt werden. Inhalte der Gruppenarbeit sind an anderer Stelle schon aufgezählt worden, sind aber in Abhängigkeit von den Betroffenen teamintern im Rahmen einer Wohngruppenkonzeption aktualisiert.

Bei Neueinstellungen und Versetzungen von MitarbeiterInnen wird das Gruppenteam beteiligt. Dabei ist bei der Besetzung der Gruppe ein Gleichgewicht an männlichen und weiblichen Betreuern anzustreben.

Als professioneller Helfer im sozialen Arbeitsfeld ist der/die MitarbeiterIn immer auch mit seiner/ihrer eigenen Persönlichkeit konfrontiert. Sinnvoller Austausch über Schwierigkeiten, zu hohe Anforderung an die eigene Person, Frustration über die institutionell bedingte Begrenztheit von Handlungsmöglichkeiten werden durch das Angebot von Supervision und Beratung ermöglicht. Laufende Fortbildungskurse sollen dem/der MitarbeiterIn helfen, seine/ihre Kompetenz zu festigen und zu erweitern, die er/sie zu einem selbstverantwortlichen Arbeitsverhalten benötigt. In regelmäßigem Rhythmus treffen sich MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendlichenbereiches mit dem Team der gruppenübergreifenden Bera-

tung und Leitung zu einem Austausch über bereichsinterne und externe Angelegenheiten.

Der besonderen Belastung des Alltags durch die Heimsituation kann nur begegnet werden durch das Bemühen um größtmögliche Kooperation (z. B. mit Fachdiensten und der Verwaltung). Pädagogisch sinnvolle Arbeit hat dort Erfolg, wo sie ständig auf ihren Sinn hin für Betroffene überprüft und unterstützt wird sowie Kontinuität und Verantwortung bei ihrer Umsetzung erfährt.

8. **Schulisches Angebot**

Die Rotenburger Werke sind Träger der Lindenschule, einer staatlich anerkannte Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Die SchülerInnen kommen aus dem Kinder- und Jugendlichenbereich der Rotenburger Werke und dem Einzugsbereich Rotenburgs und Umgebung.

In Kooperation mit öffentlichen Schulen werden derzeit u. a. auch Formen gemeinsamen Lernens von Menschen mit und ohne Behinderung praktiziert.

Der pädagogische Schwerpunkt der Schule liegt in der Erziehung zur Selbstentfaltung in sozialer Integration. Die Ausbildung von Fertigkeiten in den verschiedenen Funktionsbereichen ist dabei ebenso notwendig, wie das Hineinwachsen in soziale Bezüge und Normen, das Erlernen eigener Entscheidungen ebenso wie das Mitbestimmenkönnen im Rahmen verantwortbarer Bedingungen. Die christliche Erziehung ist ein übergreifender Schwerpunkt in der Gestaltung des Schullebens.

Ausgangspunkt aller unterrichtlicher Lernprozesse sind die individuellen Bedürfnisse, Erfahrungen und Perspektiven eines/einer jeweiligen Schülers/Schülerin. Dies macht eine weitgehende Individualisierung des Unterrichts nötig. Der Unterricht findet dort statt, wo handlungsorientierter Unterricht (z. B. Selbstversorgung, Lesen von Schriftzeichen im Alltag, Freizeit), entwicklungsorientierter Unterricht basaler Fähigkeit (Sprache, Motorik, Wahrnehmung) und fachorientierte Unterrichtseinheiten ihren Sinn haben. Der Unterricht schwerst mehrfach behinderter SchülerInnen nimmt einen großen Raum ein. Geplant ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen allgemeinbildenden Schulen.

In der Schule wird zurzeit halbtags als auch ganztags unterrichtet. Sie ist in vier Stufen gegliedert (Vor-, Grund-, Mittel- und Hauptstufe).

Die Klassen sind nicht leistungshomogen zusammengesetzt. Für die einzelnen Klassen ist jeweils ein Klassenlehrer/eine Klassenlehrerin zuständig, z. T. mit pädagogischen MitarbeiterInnen, wobei FachlehrerInnen und SprachtherapeutInnen zusätzlich Unterrichtsangebote machen.

Die für die SchülerInnen erforderlichen medizinischen und therapeutischen Maßnahmen werden von der Schule unterstützt.

Nur durch eine enge Abstimmung innerhalb der Gesamteinrichtung und mit den Eltern externer SchülerInnen kann das Bildungsangebot der Schule wirksam werden.

Das schulische Angebot in Falkenburg wird durch die Katenkamp-Schule, in Ganderkesee, einer staatlich anerkannten Bildungsstätte und der Förderschule für geistige Entwicklung und Lernhilfe in Hude sichergestellt. Im gegenseitigen Einvernehmen mit der Landesschulbehörde werden Wahlmöglichkeiten bei der Beschulung gewünscht und individuell entschieden.

9. **Gruppenübergreifende Förder- /Therapie- und Freizeitangebote**

Die Wohnstätte für den Kinder- und Jugendliche nimmt bei Bedarf die vielfältigen gruppenübergreifenden Förder-/Therapie- und Freizeitangebote der Gesamteinrichtung in Anspruch. Diese sind zurzeit der physiotherapeutische Bereich, die Sprachtherapie sowie der Freizeitbereich. Dieser organisiert eine breite Palette von vielfältigen Freizeitaktivitäten. Eine Erweiterung dieser gruppenübergreifenden Angebote wird angestrebt.

In Falkenburg werden Förder-, Therapie- und Freizeitangebote in einer dezentral vernetzten Angebotsstruktur angeboten. Grundlage der Förderung ist eine Fachkompetenz in den für die kindliche Entwicklung wichtigen Disziplinen (Pädagogik, Heilerziehungspflege und Psychologie). Durch regelmäßige interdisziplinäre Beratungen und Fortbildungen der Teams beispielweise mit ortsansässigen Physiotherapeuten, Logopäden und Kinderärzten wird den Kindern und Jugendlichen eine bestmögliche Förderung gewährleistet.

10. **Gruppenübergreifende Beratung und Leitung**

Die gruppenübergreifende Beratung und Leitung des Kinder- und Jugendlichenbereichs besteht aus einer Bereichsleitung, einer pädagogischen Leitung und einem Diplom-Psychologen. Ihre Aufgaben sind es, durch ein kollegiales Team in enger Kooperation mit den Wohngruppen bei Bedarf Hilfestellungen zu besseren Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen und zu besseren Arbeitsmöglichkeiten für die MitarbeiterInnen zu geben. Insofern versteht sich die gruppenübergreifende Beratung und Leitung auch als Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen und MitarbeiterInnen. Sie treffen sich regelmäßig im Team zum gegenseitigen Informationsaustausch, zur Beratung und Entscheidungsfindung. Weiterhin versuchen sie, ihr Handeln für Kinder und Jugendliche und MitarbeiterInnen so transparent wie möglich zu machen. Dazu gehört selbstverständlich, dass die MitarbeiterInnen der gruppenübergreifenden Beratung und Leitung jederzeit Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche sind. Für ihre Arbeit haben sich die MitarbeiterInnen in der gruppenüber-

greifenden Beratung und Leitung folgende Aufgabenschwerpunkte gesetzt:

- Verantwortung für das pädagogisch/psychologische Geschehen.
- Einzelfallhilfe bei pädagogisch/psychologischen Problemen
- MitarbeiterInnenberatung (regelmäßige Teamgespräche in den Wohngruppen, bei Bedarf weitergehende Beratung)
- Mitarbeit bei der Erstellung von Erziehungskonzepten und Hilfeplänen und den daraus zu entwickelnden Zielen und Maßnahmen,
- Koordination von weiteren gruppenübergreifenden Freizeit- und Förderangeboten
- Vermittlung und Organisation interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wohnstätte
- Anleitung und Hilfe bei der Erarbeitung und Umsetzung von praxisnahen pädagogisch/psychologischen Konzepten.
- Initiierung von fach- und personenbezogener Fortbildung.
- Koordination aller Maßnahmen, die zur Aufnahme, zu einem Umzug oder einer Entlassung eines Kindes oder Jugendlichen führen gemäß der Richtlinien der hausinternen Aufnahmegremien.
- Anbahnung und Aufrechterhaltung von Kontakten der Kinder und Jugendlichen zu Bezugspersonen außerhalb der Einrichtung und Gestaltung anderer Außenkontakte.
- Durchführung der bewohnerbezogenen Korrespondenz, Aktenführung und Dokumentation z. B. durch das Erstellen von Berichten unterschiedlichster Art.
- Koordination von Planungsaufgaben, wie Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Wohnstätte für Kinder- und Jugendliche.
- Vertretung des Kinder- und Jugendlichenbereiches innerhalb und nach Absprache mit der Abteilungsleitung auch außerhalb der Rotenburger Werke.

Der spezielle Aufgabenbereich des Diplom-Psychologen umfasst im Wesentlichen die Durchführung psychologischer Diagnostik, die Beratung von MitarbeiterInnen und BewohnerInnen, sowie das Anbieten von Fortbildungsmaßnahmen. Weiterhin wirkt er im Bedarfsfall mit bei der Erstellung von allgemeinen oder individuellen Förderplänen.

Die pädagogische Leitung ist die Bereichsleiterin der Wohnstätte für Kinder und Jugendliche, sie ist Fachvorgesetzte für alle MitarbeiterInnen im Kinder- und Jugendbereich. Sie ist mit verantwortlich für die Ausgestaltung des pädagogischen Leitbildes und Umsetzung von pädagogischen Zielsetzungen und Maßnahmen. In krisenhaft entwickelnden Situationen entwickelt sie gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Wohngruppenteams, dem Diplom-Psychologen und ggfs. der Bereichsleitung Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten. Die Bereichsleiterin der Wohnstätte für Kinder und Jugendliche ist Dienst- und Fachvorgesetzte. Sie ist auch verantwortlich für die ihr zugewiesenen personellen, und finanziellen Res-

sourcen. Ihr obliegt die Entwicklung und Durchführung von QM-Standards sowie die Koordination, Steuerung und Einhaltung von Aufgaben der Wohnstätte.

Diese Konzeption muss regelmäßig in ihrer praktischen Anwendung auf ihre Brauchbarkeit hin überprüft werden. Bei veränderten Erfordernissen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen muss sie ggfs. aktualisiert und modifiziert werden.

Dezember 2010

Jutta Meier